

Dr. Christian Mickisch, Notar

Nürnberger Straße 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel.: 09181/51105-0, info@notar-mickisch.de

Anmeldung von Veränderungen bei einem eingetragenen Verein

Bitte folgende Unterlagen vorlegen:

- Protokoll der Mitgliederversammlung (bei Neuwahlen mit Wahlprotokoll)
- bei Satzungsänderung zusätzlich vollständiger Wortlaut der neuen Satzung

Die Anmeldung ist durch den vertretungsberechtigten Vorstand beim Notar zu unterzeichnen; bei einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern, durch einen, bei gemeinschaftlicher Vertretungsberechtigung in vertretungsberechtigter Anzahl (bitte in der Satzung prüfen).

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt der Bayerischen Justiz.

	Verein
Name	
Sitz	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Amtsgericht	
Vereinsregisternummer	
Versammlungsdatum	

Neuwahl	neues Mitglied	neues Mitglied	neues Mitglied
Name			
Vorname			
ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon			
E-Mail			
Funktion	<input type="checkbox"/> Präsident <input type="checkbox"/> Vizepräsident <input type="checkbox"/> Vorsitzender <input type="checkbox"/> stellv. Vorsitzender <input type="checkbox"/> Schriftführer <input type="checkbox"/> Kassenwart <input type="checkbox"/> Schatzmeister <input type="checkbox"/> Vorstandsmitglied <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Präsident <input type="checkbox"/> Vizepräsident <input type="checkbox"/> Vorsitzender <input type="checkbox"/> stellv. Vorsitzender <input type="checkbox"/> Schriftführer <input type="checkbox"/> Kassenwart <input type="checkbox"/> Schatzmeister <input type="checkbox"/> Vorstandsmitglied <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Präsident <input type="checkbox"/> Vizepräsident <input type="checkbox"/> Vorsitzender <input type="checkbox"/> stellv. Vorsitzender <input type="checkbox"/> Schriftführer <input type="checkbox"/> Kassenwart <input type="checkbox"/> Schatzmeister <input type="checkbox"/> Vorstandsmitglied <input type="checkbox"/> _____

	ausgeschieden:	ausgeschieden:	ausgeschieden:
Name			
Vorname			
ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum			

Satzungsänderung	
vollständige Neufassung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Änderung einzelner Punkte	§ _____ § _____ § _____ § _____ § _____ § _____
Sonstiges	

Entwurf an		
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail

Sollten Sie vorab noch Fragen haben, melden Sie sich gerne telefonisch!

Merkblatt für bereits eingetragene Vereine

1) Anmeldepflichtige Tatsachen

Jede Änderung hinsichtlich des im Vereinsregister eingetragenen Vorstands ist unter Mitwirkung eines **Notars** anzumelden.

Dies gilt auch für Änderungen der Satzung des Vereins.

2) Erforderliche Unterlagen

Bei Änderungen im Vorstand (Neuwahl/Ausscheiden) ist dem Notar eine Kopie des Protokolls über die Mitgliederversammlung zur Verfügung zu stellen, in welcher der betreffende Wahlvorgang erfolgte.

Bei Satzungsänderungen muss dem Notar eine Kopie des Protokolls über die entsprechende Mitgliederversammlung und **zusätzlich eine Kopie der neuen Satzung** ausgehändigt werden.

3) Abfassung der Protokolle über Mitgliederversammlungen

Die Protokolle müssen stets von den Personen unterzeichnet werden, welche laut Satzung hierfür zuständig sind. Bei der Protokollierung von Abstimmungen ist darauf zu achten, dass Abstimmungsergebnisse exakt festgehalten werden. Hierzu ist insbesondere erforderlich:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, falls die Satzung eine solche vorsieht.
- Feststellung der insgesamt abgegebenen Stimmen
- Feststellung der Stimmenthaltungen
- Feststellung der Ja-Stimmen
- Feststellung der Nein- Stimmen
- Falls zutreffend: Feststellung eines einstimmigen Beschlusses der Mitgliederversammlung
- Feststellung, dass eine gewählte Person das jeweilige Amt auch angenommen hat.

4) Weitere Hinweise für Satzungsänderungen

Wenn eine Satzungsänderung beabsichtigt ist, muss in der Einladung zu der entsprechenden Mitgliederversammlung auf die zu erfolgende Änderung der Satzung (in den Einzelheiten der Abänderung) hingewiesen werden. Am besten geschieht dies durch Beilegen eines Textes mit der künftigen Fassung der abzuändernden Abschnitte. Die bloße Ankündigung einer „Satzungsänderung“ in der Einladung zur Mitgliederversammlung ist leider unzureichend und kann nicht zur Eintragung der Satzungsänderung führen.

Wichtig für die Protokollierung des Beschlusses der Mitgliederversammlung über die Satzungsänderung: Der Text der neu gefassten Satzungsabschnitte ist in das Protokoll (wörtlich!) mit aufzunehmen.

5) Weitere Hinweise zur Angabe von einzutragenden Personen

Hinsichtlich der in das Vereinsregister einzutragenden Personen benötigt der Notar für die Fertigung einer Anmeldung deren Namen, Vornamen, Geburtsdaten und Anschriften. Diese Daten sind bereit zu halten.